***Friedrich H. Steeg***
***Jacqueline Vogel***
***Kreuznacherstr.22***
***55546 Volxheim***

**Steeg/Vogel * Kreuznacherstr.22 * 55546 Volxheim**

**Datum: 08.10.2005**

**Verwaltungsgericht Koblenz**
**Deinhardplatz 4**
**56068 Koblenz**

**zur Klage vom 01.07.2005 / Ihr Aktenzeichen: 1 K 1213/05.KO**

**Friedrich H. Steeg und Jacqueline Vogel (Kläger),**
**Kreuznacher Str.22, 55546 Volxheim**

**gegen die**

**Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Beklagte),**
**vertreten durch den Bürgermeister,**
**Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach**

(Klage gegen Erteilung einer Erlaubnis für die Ortsgemeinde Volxheim zur Aufstellung von Starenabwehrgeräten gem. §7 Abs. 3 LImSchG, vom 16. September 2004. Begründung der Klage: Diese Erlaubnis verstößt gegen §7 Abs. 3 LImSchG, darin insbesondere gegen den Begriff der „Verhältnismäßigkeit".)

**1. Beantwortung Ihres Schreibens vom 28.09.2005**
**2. Unser Kommentar zum Ortstermin vom 07.10.2005 in Volxheim**
**3. Ausführung von Einzelproblemen**
**4. Zusammenfassung der Kernfragen unserer Klage**

Sehr geehrte RichterInnen des Verwaltungsgerichts Koblenz,

in Ihrem Schreiben vom 28.09.2005 stellen Sie uns die Frage, ob wir uns durch die gegenwärtige Situation unzumutbar beeinträchtigt fühlen.

## 1. Beantwortung Ihres Schreibens vom 28.09.2005

Die Belästigung in der gegenwärtigen Situation - seit Ende September / Anfang Oktober bis heute - ist weiterhin unzumutbar. Die Intensität der Belästigungen schwankt seit dem Wochenende vom 17./18.09.2005 allerdings stark - teilweise innerhalb einzelner Tage.

## 2. Unser Kommentar zum Ortstermin vom 07.10.2005 in Volxheim

Wir betonen, daß wir die konkreten Messergebnisse des Messtermins vom 07.10.2005 nicht als repräsentativ anerkennen.

Die bei dem Messtermin anwesenden Mitarbeiter der Gemeinde Volxheim (Antweiler/Maleton) bestätigten, die Gemeinde habe während der Saison 2005 an den Geräten für die akustische Starenabwehr nichts verändert. Den Schriftsatz der Verbandsgemeinde vom 06.10.2005 haben wir zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig ist jedoch für uns (Zeugen können dies bestätigen) absolut klar, daß sich seit dem Wochenende des 17./18.09.2005 die Belästigungssituation zunächst stark verbessert und später (seit 24.09.2005) unter erheblichen Schwankungen fortgesetzt hat. Dabei gab es Tage mit sehr geringer Belästigung und Tage mit sehr hoher Belästigung. Wenn man nun einmal davon ausgehen würde, an den Geräten sei wirklich nichts verändert worden, so muß sich die Großwetterlage seit dem Wochenende 17./18.09.2005 grundlegend geändert haben und es müssen sich danach durch die jahreszeitlichen Wetteränderungen (Windrichtungen, Feuchtigkeitsgehalt der Luft, Temperaturschwankungen - auch tageszeitlich bedingt) starke Schwankungen innerhalb der folgenden Wochen und teilweise auch innerhalb der einzelnen Tage ergeben haben. Manchmal hatte man den Eindruck, es würde über den Tag hinweg etwas ausprobiert. Natürlich kann dieser Eindruck auch durch Schwankungen der atmosphärischen Bedingungen entstanden sein. Der Eindruck einer verminderten Schußhäufigkeit kann darauf zurückzuführen sein, daß weiter entfernte Schußanlagen bei Ostwind bei weitem nicht so laut an unserem Haus ankommen wie Schußanlagen in unmittelbarer Nähe. Bei anderer Wetterlage (Windrichtung vor allem) hätte sich ein anderes Bild ergeben. Auch

die Vogelschreianlage, von der wir seit Anfang August 2005 sehr belästigt werden, wurde vor Ort kontrolliert. Sie war an unserem Haus am 07.10.2005 nicht zu hören. Am Morgen danach, war sie wieder deutlich zu hören - trotz des morgendlichen Nebels!

## 3. Ausführung von Einzelproblemen

### Nächtliche Ruhestörungen durch die akustische Starenabwehr

Zusätzlich zu den tagsüber stattfindenden Belästigungen, ereigneten sich diverse Fälle (vorheriger Fall am 09.09.2005) von nächtlicher Ruhestörung: u.a. durch ein Gerät (nicht nummeriert / nicht genehmigt ?), daß am Mittwoch, den 28.09.2005, gegen 0.40 Uhr zu schießen begann. Wir versuchten zunächst den Ortsbürgermeister telefonisch zu erreichen, da wir annahmen es handele sich um ein Gerät in der Nähe unseres Hauses. **Er war nicht erreichbar!** Schließen der Fenster erwies sich als nutzlos, da - erst recht in der relativen nächtlichen Stille - die Schüsse auch bei geschlossenen Fenstern deutlich zu vernehmen waren. Alle 5 Minuten gab das Gerät drei Schüsse in für uns verschieden wahrnehmbaren Lautstärken und Klangfarben ab (Drehrohrgestell). Jedesmal, wenn man kurz vor dem Einschlafen war, wurde man aufgeweckt. Einmal eingeübt, führte dieser Ablauf dazu, daß man unwillkürlich darauf wartete, daß das Klangereignis eintraf. An Schlaf war nicht mehr zu denken. Ich (Steeg) fuhr in die Weinberge hinaus, wo ich nach halbstündiger Suche herausfand, daß es ein 2-3 km Luftlinie entfernter Schußapparat war - zwischen Hackenheim und Frei-Laubersheim auf einer kleinen plateauartigen Anhöhe unterhalb des Kreuznacher Stadtwalds. Ich fuhr hin und drehte den Gashahn zu. Um 2.00 Uhr konnte ich zu Bett gehen.

Als wir am nächsten Tag Herrn Zillmann informierten, entschuldigte er sich mit dem Kommentar, es seien Saboteure am Werk gewesen. Herr Zillmann mußte einräumen, daß für den Fall solcher nächtlichen Sabotageakte oder Fehlfunktionen, was wahrscheinlicher ist, keine allgemeinverbindliche Telefonnummer existiert, über die man Hilfe anfordern kann, insbesondere auch dann, wenn einmal die Gemeindegrenze überschritten werden muß. Als Ortbürgermeister von Volxheim erklärte Herr Antweiler (am 07.10.2005 daraufhin angesprochen) sich für

Ereignisse außerhalb von Volxheim für nicht zuständig, was wir gut verstehen können. Herr Zillmann zeigte keine Lösung dafür auf, wie man mit dieser Situation von Seiten der Verbandsgemeinde aus umzugehen gedenkt. Die Entscheidung, wen man anrufen müßte, dürfte man dementsprechend erst dann treffen, wenn geklärt worden ist, in welcher Gemarkung der Blindgänger bzw. das manipulierte Gerät steht. Dies bedeutet, daß im Falle nächtlicher Belästigungen durch Schußanlagen weiterhin die Anwohner zur Selbsthilfe greifen müssen.

**„Den Bock zum Gärtner gemacht"**

Bei der Entscheidung der Winzer und der Verbandsgemeinde für die präventive Dauerbeschallung als Mittel der Wahl muß berücksichtigt werden, daß gerade weil alle Methoden - also auch die präventive Dauerbeschallung - nur unzuverlässig wirken bzw. keinen vollständigen Schutz bieten, alle Winzer das Interesse haben müssen, die Geräte möglichst lange, möglichst laut und mit möglichst wenigen und möglichst nur kurzen Pausen zwischen den Schallereignissen (auch in Bezug auf die gesamte Anwendungsperiode) zu betreiben. Insofern machen wir uns keine Illusionen darüber, ein Beteiligter könne nun freiwillig oder von sich aus auf den Gedanken kommen, weniger sei besser. Es wird also immer den Gegensatz von Anwohnern und Betreibern geben, der letztlich bei Unstimmigkeiten dazu führen wird, daß es zu ständigen Auseinandersetzungen über Modalitäten kommt. Dies ist bei einer solchen Methode der Starenabwehr sozusagen notwendig mit eingeschlossen. Daher rechnen wir auch nicht damit, daß die Kontrolleure der Verbandsgemeinde (Ortsbürgermeister Antweiler und das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde), die durch die Genehmigung der präventiven Dauerbeschallung diesen Zustand mithergestellt haben, von sich aus durch großzügige Rücksichtnahmen den Zweck der Starenabwehr gefährden würden.

**Beispiel-1**

Der Ortsbürgermeister Antweiler versprach uns am Ende (!) der Saison 2004, daß der Vogelschreiapparat oberhalb unseres Hauses in 2005 nicht mehr aufgestellt werden würde. Er hat sein Wort gehalten. Der Vogelschreiapparat wurde gegen einen besonders laut knallenden Schußapparat (Nr.8) an der gleichen Stelle ausgetauscht. Der Vogelschreiapparat steht nun auf der anderen Seite des

Tals, erhöht in einem Weinberg unter der Hochspannungsleitung und belästigt uns von der anderen Seite nahezu ebenso stark (siehe auch Email vom 10.09.2005 als Anlage unseres Schriftsatzes vom 26.09.2005) wie von der alten Position aus. Auf unsere Beschwerde vom 10.09.2005 hin wurde der Apparat, den wir vorsorglich um 90 Grad von uns weg gedreht hatten, wieder in die alte zu vermeidende Position (laut Betriebsanleitung) zurückgedreht und auf höchste Lautstärke eingestellt. Vom 17./18.09.2005 bis einschließlich Freitag, den 23.09.2005, konnte man ihn dann vorübergehend nicht mehr hören. Selbst, wenn man sich nun im Einzelnen auf eine Lautstärke hätte einigen wollen, bestünde nicht die Möglichkeit, daß eine solche Einstellung nachvollziehbar eingehalten werden würde, da die Geräte nur einen Mehrfach-Tip-Schalter zur Lautstärkeregelung (also ohne ablesbare Skala) besitzen, d.h. es wäre nicht fest einstellbar und sichtbar, welche genaue Lautstärke denn nun einvernehmlich eingestellt worden wäre. Niemand kann die Einstellung der Lautstärke objektivieren; man kann schließlich nicht jeden Tag den Messingenieur für Schallpegelmessungen kommen lassen!

**Beispiel-2**

Bezüglich der stillschweigenden Subsumption (seit 2004) der Vogelschreiapparate unter die akustische Starenabwehr, wie sie in der Arbeitshilfe von 2003 reglementiert ist, ist auszuführen, daß der Betrieb solcher Apparate von vornherein gegen einige Festlegungen in der Arbeitshilfe für die akustische Starenabwehr verstößt. Dies halten wir für eine **bewußte Ausnutzung der Arbeitshilfe für eine stillschweigende Erweiterung** der permanenten, präventiven akustischen Starenabwehr, ohne die Arbeitshilfe in Sachen „Vogelschreiapparate" sachadäquat überarbeitet zu haben. Vogelschreiapparate werden in der Arbeitshilfe nicht als Option aufgeführt. Gleichwohl wird von Seiten der Verbandsgemeinde wie selbstverständlich davon ausgegangen, daß diese Geräte analog der Vorschriften für Schußapparate zu handhaben seien: In einer Entfernung zwischen 500-1000m ist in der Arbeitshilfe (S.3) die maximale Schußanzahl pro Gerät und Tag auf 41-100 festgelegt. Ein Vogelschreiapparat feuert jedoch nicht einfach und ist dann für eine gewisse größere Zeitspanne ruhig, sondern die Vogelschreie ertönen ca. zweimal pro Minute für ca. 15 Sekunden. Bei einer angenommenen Betriebsdauer pro Tag von ca. 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr, wie sie im

September als durchschnittlich gelten kann, dauert also der Betrieb der Vogelschreiapparate pro Tag ca. 14 Stunden. In diesen 14 Stunden schaltet jeder Vogelschreiapparat 2 mal pro Minute, also 120 mal pro Stunde, also 1680 mal pro Tag an und belegt die Umgebung jeweils für 15 Sekunden mit Vogelgeschrei. Dies bedeutet, daß im Vergleich zu den erlaubten Schußzahlen der Schußapparate, die Vogelschreiapparate ca. 16-17 mal so oft anschalten wie dies für Schußapparate vorgesehen ist. Außerdem dauern die Signale - angenommen ein Schuß verhallt innerhalb von 2 Sekunden - 7-8 mal so lange an wie die Schüsse der Schußanlagen. Es kommt hinzu, daß Vogelschreiapparate zusätzlich zu den Schußapparaten teils in der Nähe derselben aufgestellt werden, nicht aber mit den maximal erlaubten Schußzahlen der bereits aufgestellten Schußapparate aufgerechnet werden. In der Summe wird durch die zusätzliche Nutzung von Vogelschreiapparaten seit 2004 das insgesamt gleichzeitig anzusetzende Lärmimmissionsaufkommen ohne zusätzliche Aufrechnung zu den bereits in Betrieb befindlichen Schußapparaten unkontrolliert gesteigert. Um es einmal als belegte Zeitdauer auszudrücken: Vogelschreiapparate sind täglich ca. **7 volle Stunden im aktiven (Schrei-) Betrieb!** Dagegen sind die „wenigen" erlaubten Schüsse (41-100 pro Gerät und Tag) - vorausgesetzt die Vorschriften der Arbeitshilfe werden eingehalten - im Vergleich dazu ein „kurzzeitiges Geräusch" von insgesamt maximal 3 bis 4 Minuten Gesamtknalldauer pro Gerät und Tag (100 mal 2 Sekunden). Dieser Zustand wurde von den Kontrollorganen der Verbandsgemeinde wissentlich herbeigeführt und als gesetzeskonform ausgegeben. An einer solchen Behörde können wir als betroffene Anwohner kein neutrales Kontrollverhalten entdecken. Dies ist eine offensive Schädigung der Interessen der Anwohner! Jeder Versuch durch Kompromißangebote und Verschiebung einzelner Geräte den Anwohnern „Angebote" und „Rücksichtnahme" suggerieren zu wollen, muß insofern als zynisch betrachtet werden. Natürlich sitzt die Kontrollbehörde am längeren Hebel. Die Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern und den Winzern nun federführend darin, Interpretationslücken anzubieten und auszunutzen, wie im Falle der Neueinführung der Vogelschreiapparate mit der angeblichen Rückendeckung durch die Arbeitshilfe - weil „auch akustisch"!

Neben unserem subjektiven Erleben der Beeinträchtigung durch Schußapparate und Vogelschreianlagen in verschiedenen Graden zu verschiedenen Zeiten kommt

also hinzu, daß wir es mit einer Verwaltung zu tun haben, die bereits vorab durch hartnäckige Ignoranz gegenüber unseren Beschwerden zu erkennen gibt, daß wir um jede Erleichterung erst kämpfen müssen, bevor irgendein kleinstes Zugeständnis gemacht wird - einfach deshalb, weil die gewollte Effektivität der Starenabwehr nicht unter dem „Interesse einiger weniger Personen" leiden darf - wie die Verwaltung ihre Parteilichkeit in ihren Schriftsätzen offen ausgedrückt hat. Vom Standpunkt der Effektivität der präventiven akustischen Starenabwehr aus betrachtet ist dies also durchaus konsequent bzw. sogar notwendig. Es besteht insofern von unserer Seite aus auch weiterhin der Verdacht, daß die vorübergehende Schallereignisreduzierung zwischen dem 17.18.09.2005 und dem 24.09.2005 wegen der am 19.09.2005 begonnenen Messungen für das Gutachten erfolgt sein könnte. Daß die Verbandsgemeinde (oder andere interessierte Personen), wenn sie solche Veränderungen beabsichtigt vorgenommen haben sollte(n), dies nicht als offiziellen Verwaltungsakt einräumen wird, versteht sich von selbst. Eine diesbezügliche Kontrolle ist nicht möglich.

**Bisher nicht genannte verträgliche Methode der akustischen Starenabwehr: laser- oder infrarotgestützte Auslösung von Abwehrschall**

Erfreulicherweise gibt es noch eine kostengünstige Methode im Bereich der akustischen Starenabwehr, die - ebenso wie die personalisierte Starenhut - nur dann Schallereignisse auslöst, wenn Vögel da sind: die laser- oder infrarotgesteuerte akustische Starenabwehr.

Hierzu sagte uns Herr Zillmann bisher, diese Geräte seien nicht auf dem Markt bzw. nicht funktionstüchtig. Diese Behauptung ist falsch. Bereits am 17.09.2002 wurde in einer IDW-Pressemitteilung von Herrn Gemmeke von der Biologischen Bundesanstalt (siehe Anlage, sowie Gutachten von 2003, S.30/31) auf neue Geräte dieser Art hingewiesen. Außerdem ist es möglich im Internet Angebote für solche Geräte (unter 100 Euro, siehe Anlage) ausfindig zu machen. Insofern haben wir die Vermutung, daß das hartnäckige Festhalten der Verbandsgemeinde und der Winzer an den in Betrieb befindlich Geräten ausschießlich auf Kostengründe zurückzuführen ist. Dies widerspricht den Vorgaben des LImSchG über den Vorrang verträglicher Methoden der Starenabwehr. Zumindest sollte dann auch darüber nachgedacht werden, den Zeitraum bis zur Vernutzung (Abschrei-

bung) der alten Geräte durch die personalisierte Weinbergshut verträglich zu gestalten - z.B. auch durch Funkauslösung der vorhandenen Geräte nach Sichtung von Vogelschwärmen durch einen Weinbergshüter.

Einwände gegen laser- oder infrarotgesteuerte Anlagen können heutzutage nicht mehr mit Kosten begründet werden. Die Dauerbeschallung ohne konkrete Gründe würde entfallen. Das Argument, auf Flughäfen wäre man mit solchen Anlagen schon gescheitert, kann nicht gelten. Die Anforderungen auf Flughäfen sind völlig anders. Dort kommt es darauf an, bereits kleinste Ansammlungen von Vögeln zu erkennen und zu vertreiben, weil gerade diese einzelnen oder in kleinen Gruppen anfliegenden Vögel bei Landeanflügen von Flugzeugen nicht zu orten sind und dadurch großen Schaden und Unfälle verursachen können. Im Weinberg kommt es aber vor allem auf die großen Schwärme an, die vertrieben werden müssen, wenn sie sich gerade auf einem Weinberg niederlassen wollen. Da reicht bereits eine gezielt angeordnete Gruppe von Infrarot-Bewegungsmeldern zur Ansteuerung eines angeschlossenen herkömmlichen Vogelschreiapparates aus. Man müßte dafür die alten Geräte gar nicht abschaffen. Einzelne Vögel oder kleinere Gruppen von Vögeln können am Weinberg keinen wirtschaftlich relevanten Schaden anrichten. Wir verweisen auf die Erkenntnisse der Biologischen Bundesanstalt (Gemmeke 2002, siehe Anlage) und das Gutachten von 2003.

**Keine Vogelschwärme über Volxheim in 2005**

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß in der Saison 2005 bislang weder von uns noch von anderen Personen in Volxheim, die wir befragt haben, nennenswerte Vogelschwärme gesehen wurden. Auch nicht solche, die bei Anflug auf die Gemeinde Volxheim erst durch Starenabwehr zum Abdrehen veranlaßt worden wären. Das bedeutet, daß wieder über 2 Monate lang eine Dauerbeschallung stattfand, für die während dieser 2 Monate kein einziger konkret nachweisbarer Grund vorlag. Das verstößt sowohl gegen das LImSchG §7 Abs. 3 wie auch gegen die diesbezügliche Arbeitshilfe (2003).

## 4. Zusammenfassung der Kernfragen unserer Klage

Zitat aus §7 Abs. 3 LImSchG:

> „Die Erlaubnis soll **nur** erteilt werden, wenn die Fernhaltung mit anderen verhältnismäßigen Mitteln **nicht** erreicht werden kann."

a.)
Sowohl dem LImSchG §7 Abs. 3 als auch der Arbeitshilfe ist zu entnehmen, daß nur dort **präventive** akustische Abwehrmaßnahmen (**Dauerbeschallung**) anzuwenden sind, wo auch tatsächlich konkrete Gefahr vorliegt. Es muß überdies geprüft werden, ob die **„Fernhaltung mit anderen verhältnismäßigen Mitteln"** nicht ebenso erreichbar gewesen wäre. Dies bedeutet, wenn praktikable, Alternativen existieren, müssen diese den **Vorrang** haben. Die Pflicht zur Prüfung des Antrags auf Betriebserlaubnis nach LImSchG geht sowohl der Anwendung der Vorschriften der Arbeitshilfe als auch der Prüfung einer möglichen Überschreitung der Schallimmissionsrichtwerte für Misch- und Wohngebiete voraus. Die Verbandsgemeinde hat diese Prüfung nach LImSchG - auch nach eigener Aussage - überhaupt nicht vorgenommen. Somit war die Betriebserlaubnis von vornherein ungültig.

b.)
Spätestens bei der Würdigung des Inhalts der von der Verbandsgemeinde erteilten Betriebserlaubnis für die Geräte zur Starenabwehr, müßte diese jedoch als nicht gesetzeskonform beurteilt werden. Eine Genehmigung, die sich formal an den Auflagen der Arbeitshilfe und an den Verordnungen über maximale Immissionspegel für Wohn- oder Mischgebiete orientiert, reicht nicht aus. Dies würde unterstellen, daß bei Geltendmachen von Kostengründen die Kriterien des LImSchG §7 Abs. 3 automatisch erfüllt wären, insofern die Auflagen der Arbeitshilfe und die Einhaltung der Höchstwerte der Schallpegelvorschriften erfüllt wären. Akustische Vogelabwehr sollte auf die Anwendung im Einzelfall (konkrete Vogelabwehr) bezogen sein. Hierzu braucht man Personal, das den Schall auslöst. Der präventive Dauerbetrieb (zur Kostenminderung / Personaleinsparung) der Geräte kann nicht eine automatisch freigegebene Option im Rahmen der Be-

triebserlaubnis sein. Die Arbeitshilfe besagt ausdrücklich das Gegenteil (Arbeitshilfe S.2-3, Eignung von Maßnahmen, Handlungsempfehlungen)! Zum Vergleich: Hupen an jeder Ecke aus präventivem Sicherheitsbedürfnis heraus ist auch nicht zweckmäßig!

c.)
Der Betrieb der Vogelschreianlagen steht im unmittelbaren Widerspruch zur Arbeitshilfe, da einerseits keinerlei Bezug auf die Geräte in der Arbeitshilfe vorliegt, andererseits die Anwendung der technischen Anweisungen für Schußapparate in keiner Weise mit Bauart und Funktionsweise der Vogelschreiapparate kompatibel ist (Ausnahme: Abstandsvorschriften zum Ortsrand).

Mit freundlichem Gruß

M. Vogel

P.S.: Wir bitten das Gericht, uns mitzuteilen, ob und wann wir eine Zeugenliste für die Bezeugung des Verlaufs der Belästigungsintensitäten während des fraglichen Zeitraums vorlegen sollen. Wir können Aussagen von ca. 10 Zeugen aus Volxheim vorlegen, die im Ortsrandbereich rund um Volxheim herum wohnen.

Anlagen: Pressemitteilung des IDW (17.09.2002)
Internet-Angebot: infrarotgesteuertes Vogelschreigerät
Brief, Ehepaar Roos an Ortsbürgermeister Antweiler (02.10.2005)
Mehrere Emails von Herrn Fred Wiegland an das Ordnungsamt

**Presseinformation**

Biologische Bundesanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
Messeweg 11-12
38104 Braunschweig

Pressereferent
**Dr. P.W. Wohlers**
Telefon 05 31/2 99 32 04
Telefax 05 31/2 99 30 00
E-Mail **Pressestelle@bba.de**

16. September 2002

## Vogelabwehr mit lasergesteuertem Knallschreck

53. Deutsche Pflanzenschutztagung in Bonn

Vögel werden in Landwirtschaft und Gartenbau schon seit jeher mit lauten Geräuschen vertrieben. Auch Schreckschüsse sind eine alte Methode, die aber meistens die Nachbarn verärgert. Leider gewöhnen sich Vögel sehr schnell an regelmäßige Geräusche. Anders bei einem neuen Gerät mit lasergesteuertem Knallschreck, das jetzt auf der Deutschen Pflanzenschutztagung in Bonn vorgestellt wurde. Das neue Gerät knallt nur, wenn die Vögel in eine Laser- bzw. Infrarotlichtschranke fliegen. Da es nur bei Anflug der Vögel knallt, konnte nicht nur die Vogelabwehr verbessert, sondern auch die Lärmbelästigung der Anwohner stark reduziert werden.

Wie die Videoüberwachung in einem Versuch der Biologischen Bundesanstalt in Münster zeigte, flogen Ringeltauben meistens nur abends bzw. morgens für kurze Zeit über die Felder und kamen nach dem Knall für längere Zeit nicht wieder zurück. Dadurch wurde der Knallschreck im Laufe des Tages nur selten ausgelöst, so dass die Anwohner den Einsatz des Gerätes auch in der Nähe ihrer Häuser akzeptierten. (BBA)

Um Belegexemplar wird gebeten

Siehe Seite 383, Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt
(Tagungsband) Nr. 390
Posterdemonstration am 17. September 2002, Poster 458

Seguridadplus

Grupo Lastium

www.seguridadplus.com
Seguridad personal y del hogar

VIGILANCIA CON ALARMAS
Y CAMARAS DE EXTERIOR
NO SE DEJE SORPRENDER.

INSTÁLESE ITS OWN SECURITY 91 445 14 46 / 91 446 51 26 / 91 4



# REPELENTE OF PAJAROS

Repelentes of animals

Amount 1 Añadir al pedido

| | |
|---|---|
| **Name** | Repelente of pajaros |
| **Reference** | LAS3652 |
| **Price** | 82.88 |
| **IVA (16.0%)** | 13.26 |
| **Total** | **96,14 EUR .** |
| **Categoria** | Repelentes of animals |



¿Qué deberia conocerse de una empresa de venta por Internet, antes de COMPRAR?

Ahuyentador of doves, to mir them, crows, etc.Algunos studies has demonstrated that the most effective way to reject the birds is to use the shouts of danger of the other birds. This system detects the presence of the birds with a detector and they make them flee emitting shouts from birds like aguilas, hawks, buhos, etc. The RO allows him to undo effectively of the Birds without having to kill it, without spreading chemical agents. The ultrasounds products by the apparatus are audible by the human ear because the sounds that we can hear are of same Hindu to him. The RO is impermeable and resists to the inclemencies. It can settle in a garden, a hangar, etc.Campo of action 4,000 m2 Detection range approx 9 ms.
Nourishing feeding 12Vcc(incluye)
Consumption 6W.

*Hans Joachim und Andrea Roos*
*Manngartenstr.14*
*Dipl. Betriebswirt (FH)* *55546 Volxheim*

*Hans Joachim u.Andrea Roos, Manngartenstr.14, 55546 Volxheim*

Herrn
Ortsbürgermeister
Norbert Antweiler

Volxheim

*Ihr Zeichen:* *Ihr Schreiben vom:* *Datum: 2.10.2005*

**Lärmbelästigung durch Starenabwehr**

Sehr geehrter Herr Antweiler,

die Aufstellung des Spielstraßenschilds an der Neugasse ging ja sehr schnell, vielen Dank.

Lassen Sie mich unsere Beobachtungen zur Lärmbelästigung durch die Schußapparate schildern: Anläßlich unseres Gespräches am 22.9. hatte ich Ihnen schon gesagt, daß wir seit dem 19.9. den Eindruck hatten, daß die Böller deutlich leiser und vor allem seltener waren. Dies war leider nicht von Dauer, seit dem vergangenen Wochenende 24./25. September ist die alte Frequenz und Lautstärke wieder zu beobachten. Es knallt durchgehend egal ob werktags oder am Wochenende von morgens ganz früh bis spät in den Abend in unakzeptabler Lautstärke.

Für diese Veränderungen haben wir keine Erklärung. Wir sind aber nicht bereit, diese permanente, aus unserer Sicht auch vermeidbare Belästigung hinzunehmen. Daher bitten wir Sie, zu recherchieren, wie es in der einen Woche zu einer spürbaren Verbesserung kommen konnte und warum jetzt der unzumutbare vorherige Zustand wieder herrscht. Für die kommende Saison sollte man sich frühzeitig Gedanken über eine andere Lösung machen (z.B. Ein-Euro Kräfte, die gezielt in der Gemarkung unterwegs sind und eingreifen statt flächendeckendem Geknalle, so wie es früher ja auch möglich war). Belästigungen wie in diesem Jahr werden wir nicht hinnehmen und würden es begrüßen, wenn es gelänge, einen vernünftigen Ausgleich ohne Einschaltung sonstiger Behörden oder Gerichte herbeizuführen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

***Telefon:*** *06703 3399,* ***Telefax:*** *06703 941297,* ***E-Mail:*** *H.J.Roos@t-online.de*
***Bankverbindung:*** *Sparkasse Rhein Nahe,Fil.Langenlonsheim, BLZ 560 501 80. Kto.: 4918918*
*Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz, BLZ 550 500 00, Kto.: 114926504*

**Von:** **Wiegland**
**An:** **Zillmann**
**Gesendet:** 7. Oktober 2005 19:37
**Betreff:** Betriebszeiten der Schußapparate und Vogelschreianlagen

Sehr geehrter herr Zillmann,

leider wird Sie diese Mail ja erst am Montag erreichen. Wir werden am Wochende genau wie heute Morgen gegen 7.00 Uhr geweckt, obwohl es noch dunkel ist.
Warum sich die Ortsgemeinde Volxheim als Betreiber der Schußanlagen selbst kontrolliert und nicht Sie als Ordnungsamt müssen Sie mir mal erklären. Wenn mr die Fahrerlaubnis erteilt wird, kontrolliere ich mich ja nicht selbst, ob ich auch nicht zu schnell fahre!!!!

Man nutzt die erteilte Genehmigung als Freibrief und verfährt ohne jegliche Rücksicht und Regeln. Dies hat mit dem anliegenden Verfahren überhaupt nichts zu tun.

Ich werde darüber nachdenken mich in dieser Sache an die Landesregierung in Mainz zu wenden. Vielleicht weiß man da, was Gewaltenteilung bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen
Fred Wiegland

> ----- Original Message -----
> **From:** Zillmann Helmut
> **To:** Fred Wiegland
> **Sent:** Wednesday, October 05, 2005 3:17 PM
> **Subject:** AW: Betriebszeiten der Schußapparate und Vogelschreianlagen
>
> Sehr geehrter Herr Wiegland,
> ich habe Ihre Mail unmittelbar an Herrn Antweiler weitergeleitet mit der Bitte, die Betriebszeiten der fortgeschrittenen Jahreszeit anzupassen.
> Eine weitere Änderung ist uns nicht möglich, da wir uns ansonsten eine Verfälschung des vom Verwaltungsgericht Koblenz angeordneten Sachverständigengutachtens vorwerfen lassen müssen. Die Entscheidung über den Fortbestand der Erlaubnis liegt nicht mehr in unseren Händen.
> Ich bedauere, Ihnen keine bessere Nachricht geben zu können.
>
> Mit freundlichen Grüßen
> Im Auftrag:
> Zillmann
>
> > -----Ursprüngliche Nachricht-----
> > **Von:** Fred Wiegland [mailto:wieglandf@widat.de]
> > **Gesendet:** Dienstag, 4. Oktober 2005 10:37
> > **An:** Zillmann Helmut
> > **Cc:** Frey Peter; Petermann
> > **Betreff:** Betriebszeiten der Schußapparate und Vogelschreianlagen
> >
> > Sehr geehrter Herr Zillmann,
> >
> > am 22.09.05 hatte ich Sie bereits darüber informiert, dass von den Betreibern der Schußanlagen die sich ständig veränderten Sonnenauf- und Untergangszeiten nicht berücksichtigt werden. Dies blieb die ganze Woche so und gipfelte dann von Freitag auf Samstag darin, dass die ganze Nacht durchgeschossen wurde. Am daruf folgenden Samstag Abend änderte sich dies erst nach einem Anruf beim Ortsbürgermeister.
> >
> > Wie an dem vergangen langen Wochenende jeder feststellen konnte, ist es morgens um 7.00 Uhr noch dunkel. Den Schußapparaten macht die jedoch nichts, sie ballern!!!!
> >
> > **Ich beantrag hiermit die Genehmigung zum Betreiben von Schußapparaten und Vogelschreigeräten zurückzuziehen und dem Ganzen damit eine Ende zu setzen:**
> >
> > 1. In der Ihnen bekannten Arbeitsrichtlinie ist ein Zeitraum benannt, Traubenreife bis Ende der Hauptlese. Dieser Zeitraum dürfte nach mehr als 6 Wochen Abwehrmaßnahmen bereits überschritten sein.
> >
> > 2. Den Betreibern scheint es nach 6 Wochen Betriebszeit nicht möglich zu sein in der Nacht bzw. bei Dunkelheit dafür zu sorgen, dass die Geräte abgeschaltet sind. - dies ist das Mindeste was man an Rücksicht erwarten kann!
> >
> > Mit freundlichen Grüßen
> > Fred Wiegland

Sehr geehrter Herr Zillmann,

es ist sicher ein Zufall, dass seit Dienstag Abend, der Schußapparat, der meinem Haus am nächsten ist, bis weit nach 20.00 Uhr in Betrieb ist. Obwohl es jeden Tag früher dunkel wird, wurde die Betriebszeit verlängert.

Ich erwarte Ihr Einschreiten.....

Mit freundlichen Grüßen
Fred Wiegland

----- Original Message -----
**From:** Fred Wiegland
**To:** Zillmann Helmut
**Cc:** Frey@vgvkh.de ; Petermann
**Sent:** Monday, September 19, 2005 6:35 PM
**Subject:** 2. Erinnerung: Anzeige wegen ständiger Lärmbelästigung - jetzt auch Nachts!!!!!!!

Sehr geehrter Herr Zillmann,

seit meiner ersten Anzeige sind nunmehr 14 Tage vergangen. Es ist seitdem weder eine Besserung noch irgendeine Reaktion Ihrerseits erfolgt. Wie ich gehört habe, bin ich nicht der einzige, der sich über den verursachten Lärm beschwert. Wo bleibt bitte Ihre angemessene Reaktion. Sie haben eine Erlaubnis erteilt, die an gewisse Regeln gebunden ist (§ 48 BlmSchG). Wenn diese Regeln also nicht eingehalten werden, so haben sie als Ordnungsamt einzuschreiten.

Warum Sie dies nicht tun bleibt für mich ein Rätsel.

Mit freundlichen Grüßen
Fred Wiegland

----- Original Message -----
**From:** Fred Wiegland
**To:** Zillmann Helmut
**Cc:** Frey@vgvkh.de
**Sent:** Monday, September 12, 2005 8:36 AM
**Subject:** 1. Erinnerung: Anzeige wegen ständiger Lärmbelästigung - jetzt auch Nachts!!!!!!!

Sehr geehrter Herr Zillmann,

ich habe Ihnen bereits vor einer Woche diese Anzeige zugemailt, die ich nun nachdrücklich wiederhole, da nun auch nachts weiter geschossen wird. Am 9.9.2005 war ein Einschlafen nicht möglich.....

Ich gehe davon aus, dass Sie bereits etwas gegen die unvorschriftsmäßigen Vogelabwehrmaßnahmen in der Gemarkung Volxheim unternommen haben. Leider zeigt dies noch keine Wirkung. Aufstellung, Abstände, Schußfolgen, Zeiten.....alles unvorschriftsmäßig! Da nun auch noch Nachts "abgewehrt" wird, fordere ich ein massives Einschreiten seitens Ihres Ordnungsamtes.

Ich erwarte Ihr kurzfristiges Eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Fred Wiegland

----- Original Message -----
**From:** Fred Wiegland
**To:** Zillmann Helmut
**Sent:** Friday, September 02, 2005 9:58 AM
**Subject:** Anzeige wegen ständiger Lärmbelästigung

Sehr geehrter Herr Zillmann,

seit Mitte August werden im Bereich von Volxheim Vogelabwehrmaßnahmen durchgeführt. Diese waren je nach Wetterlage (Wind) noch einigermaßen erträglich.
Seit 3 Tagen (30.08.05) ist es unerträglich geworden. Alleine die beiden Schußapparate östlich meines Grundstücks (Nr.11 und 2) knallen mehr als 120 mal pro Stunde. Die Lautstärke wird durch den erhöhten Standort und die Tallage noch verstärkt!
Ein konzentriertes Arbeiten selbst bei geschlossenen Fenstern ist nicht möglich.
Ich bitte um kurzfristige Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Fred Wiegland
Volxheim